

Sicherheitsdatenblatt
Gemäss Verordnung (EU) 830/2015

1090 **2-Propanol**

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung:
2-Propanol

Synonym:

Isopropylalkohol, Isopropanol, Isoprop, IPA

REACH Registrierungsnummer: 01-2119457558-25-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Rohstoff für photochemische Produkte.
Rohstoff für Reinigungs- und Desinfektionsmittel.
Lösungsmittel.
Industrielle Verwendung.
Prozesschemikalie.

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

PANREAC QUIMICA S.L.U.
C/Garraf 2
Polígono Pla de la Bruguera
E-08211 Castellar del Vallès
(Barcelona) Spanien
Tel. (+34) 937 489 400
e-mail: product.safety@panreac.com

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: 112 (EU)

2. Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Entz. Fl. 2
Augenreiz. 2
STOT einm. 3

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P261 Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bezeichnung: 2-Propanol

Formel: CH₃CHOHCH₃ M.= 60,10 CAS [67-63-0]

EG-Nummer (EINECS): 200-661-7

EG-Index-Nr. 603-117-00-0

REACH Registrierungsnummer: 01-2119457558-25-XXXX

3.2 Gemische

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht oder Erbrechen hervorgerufen werden. Die verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verschlucken:

Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe anfordern.

· **Hinweise für den Arzt:**

· **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft gebracht werden. Bei Erstickungsgefahr muss sofort mit künstlicher Beatmung begonnen werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verschmutzte Kleidung muss ausgezogen werden.

Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidspalt mit viel Wasser auswaschen (mindestens 15 Minuten lang). Sofort ärztliche Hilfe anfordern.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser. Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständigem Schaum. Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Entflammbar. Von Zündquellen fernhalten. Explosionsfähige Gemische mit Luft bei Raumtemperatur möglich. Im Brandfalle Bildung giftiger Gase und Dämpfe möglich (CO+ CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Die Behälter mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die Dämpfe dürfen nicht eingeatmet werden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit absorbierendem Material aufnehmen (Allgemeines Absorptionsmittel Panreac, Kieselgur usw.) oder falls nicht vorhanden, trockene Erde oder Sand. Dann in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäß der gültigen Normen später entsorgt werden können. Mit viel Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können zusammen mit Luft explosive Mischungen bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In gut geschlossenen Behältern lagern. An kühlem, trockenen, lichtgeschütztem und gut gelüftetem Ort lagern. Fern von Zünd- und Wärmequellen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. **Lagerklasse:** 3

• **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

Leichtentzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine relevanten Daten mehr verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

AGW: 200 ppm = 500 mg/m³ VLA-EC(Spain): 400 ppm = 1.000 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Arbeiter,

Dermal, langzeit (systemische): 888mg/kgArbeiter, Einatmen, langzeit

(systemische): 500 mg/m³ Verbraucher, Dermal, langzeit (systemische):

319mg/kgVerbraucher, Einatmen, langzeit (systemische): 89 mg/m³ Verbraucher,

oral, langzeit (systemische): 26mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser:: 140,9mg/lMeerwasser:: 140,9mg/lSüßwassersediment::

552mg/kgMeerwassersediment:: 552mg/kgBoden:: 28mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gute Lüftung im Raum muss garantiert werden.

Atemschutz:

Atemschutz erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A. Filter P2. Filter ABEK-P2. (entsprechend EN-141)

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

• **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

• **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

• **Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:**

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk.

Durchbruchzeit: ≥ 480 min.

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,35$ mm Butylkautschuk.

Durchbruchzeit: ≥ 480 min.

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

• **Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:**

Handschuhmaterial: Polychloropren.

Durchbruchzeit: ≥ 480 min.

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Material inadäquater: PVC Latex.

Augen-/Gesichtsschutz:

Arbeitsschutzbrille benutzen.

Spezielle Hygiene-Maßnahmen:

Die verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Geeignete Arbeitskleidung verwenden. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Boden/Kanalisation/Oberflächenwasser/Gewässer gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig

Farbe: farblose

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Charakteristisch.

pH-Wert:

N/A

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: $-88,5$ °C

Siedebeginn und Siedebereich: $82,5$ °C

Flammpunkt: $11,7$ °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: 12 %(V) / 2 %(V)

Dampfdruck: 43 hPa (20 °C)

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte: (20/20) 0,785 g/ml

Löslichkeit: Mischbar mit Wasser, Alkohol, Äther und Trichloromethan

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:
N/A
Zündungstemperatur: 425 °C
Zersetzungstemperatur: N/A
Kinematische Viskosität: N/A
Dynamischen Viskosität: 2,27 mPa.s (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Daten mehr verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Sind nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Dämpfe können zusammen mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sind nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Wärmequellen und Temperaturen über 35 °C Direktes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Alkalimetalle. Eisen. Aluminium. Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Amine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Information

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Giftigkeit:

LD50 oral Ratte : > 2.000 mg/kg

LD50 dermal Kaninchen : > 2.000 mg/kg

LC50 inhalativ Ratte : >20 mg/l 8h

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht reizend. **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Stark reizend (Kaninchen). **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Keine Hinweise. **Keimzell-Mutagenität:** Die Ergebnisse des Tests sind negativ

12. Ökologische Information

12.1 Toxizität

Algen (Scenedesmus sp) EC50 >100 mg/l (72h)

Krustentiere (Daphnia Magna) EC50 >100 mg/l (48h)

Fische (Leuscidus Idus) LC50 >100 mg/l (48h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit :

Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

log Pow = <4

Produkt mit geringer biologischer Speicherung.

12.4 Mobilität im Boden :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Bewertung PBT und MPMB :

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent / bioakkumulativ / toxisch).

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): erfüllt nicht die Kriterien vPvB (sehr persistent / sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Bei angemessener Handhabung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

12.7 Allgemeine Hinweise:

•**Wassergefährdungsklasse:**

(German-Verordnung) (Listeneinstufung):

WGK 1 schwach wassergefährdend.

(Niederländische Verordnung):

10 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.

2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

.

Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verunreinigten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/IMDG: II

IATA: II

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Für dieses Produkt wurde Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Weitere Sicherheitshinweise

Fassung und Überarbeitet am (Datum): 7 07.10.2017

Editionsdatum: 07.10.2017

Gegenüber der letzten Aktualisierung wurden Änderungen in folgenden Abschnitten vorgenommen: 1,2,4,5,6,7,8,9,10,11,13,14,15

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.